

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 18.09.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Waidig 20, 99092 Erfurt-Bindersleben
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Völkner
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.06.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Carneval Club e.V.	2325/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	2326/25

der Ortsteilverfassung – Binderslebener Feuerwehrverein e.V.

- | | | |
|------|---|---------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Weltkindertag i.V.m. World Cleanup Day | 2327/25 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Zusatz zum Beschluss 0307/25) | 1911/25 |
| 6.2. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 1982/25 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsblatt / Heimatblatt "Der Bergkreis" | 1983/25 |
| 6.4. | Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 Abs. 2 Ortsteilverfassung - Pflege des Ortsbildes | 1984/25 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Zusatz zum Beschluss 1619/25 | 1985/25 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Traditionsverein e.V. - Zusatz zum Beschluss 0939/25 | 2098/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.06.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Carneval Club e.V.
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Feuerwehrverein e.V.
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Weltkindertag i.V.m. World Cleanup Day

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 5.1., 5.2. und 5.3. erweitert.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.06.2025

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 12.06.2025 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Carneval Club e.V. 2325/25**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Binderslebener Carneval Club e.V. u.a. für die Ausstattung der Kinder- und Jugendgarde, Anschaffung von Trainingsbedarf sowie Flyer- und Druckkosten, Bastel- und Dekorationsmaterial finanzielle Mittel i.H.v. 2.800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Feuerwehrverein e.V. 2326/25**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Binderslebener Feuerwehrverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von T-Shirts und Jacken mit Vereinslogo eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Weltkindertag i.V.m. World Cleanup Day 2327/25**

Ein Ortsteilratsmitglied erschien verspätet zur Ortsteilratssitzung, so dass sich nunmehr die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Anschaffung von Kinderarbeitshandschuhen, kleinen Präsenten und Süßigkeiten, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Zusatz zum Beschluss 0307/25) 1911/25

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

In Ergänzung zum Beschluss Nr. 0307/25 vom 20.02.2025 werden gemäß § 8 a, b und g in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Ortsteilbürgermeister bzw. einer beauftragten Person zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben beläuft sich somit auf **2.500,00 EUR**.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) nachzuweisen. Zudem sind die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) zu beachten.

Bereits erfolgte Ausgaben werden anerkannt. Nicht in Anspruch genommene Mittel aus diesem Beschluss können für künftige Beschlüsse erneut zur Verfügung gestellt werden.

6.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1982/25

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 10.585,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1983/25**
der Ortsteilverfassung - Ortsblatt / Heimatblatt "Der
Bergkreis"

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR für die Erstellung des "Der Bergkreis", anteilmäßig für den Ortsteil Bindersleben, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 Abs. 2 Ortsteil- 1984/25**
verfassung - Pflege des Ortsbildes

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 7 Abs. 5 sowie Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Sachgebiet Ortsteilbetreuung finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel dienen dem Kauf von Pflanzen zur Gestaltung der Blumenkübel im Ortsteil.

Bereits getätigte Ausgaben in diesem Zusammenhang werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß den Vorgaben des § 71 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Nicht in Anspruch genommene Mittel aus diesem Beschluss fließen zurück und stehen für künftige Beschlüsse erneut zur Verfügung.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1985/25
 teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters - Zusatz zum Beschluss 1619/25

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 1619/25 vom 12.06.2025 werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten gemäß § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) weitere finanzielle Mittel in Höhe von 80,00 EUR für Präsente sowie Repräsentationsmittel als Dankeschön zur Teilnahme "Gestaltung des Spielplatzes" (hier: EGA-, Zoo- oder Bädergutscheine für die beteiligten Kinder) bereitgestellt.

Damit erhöht sich die Gesamtsumme auf 180,00 EUR.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2098/25
 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Traditionsverein
 e.V. - Zusatz zum Beschluss 0939/25

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0939/25 vom 24.04.2025 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Binderslebener Traditionsverein e.V. u.a. für die Veranstaltungen: Osterfest, Sommerfest, Frühjahrspatz, Kirmes, Erntedankfest sowie dem Adventsmarkt finanzielle Mittel i.H.v. 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur Vereinsunterstützung beträgt nun 5.000,00 EUR.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine ortsteilbezogene Themen vor.

10. Informationen

Es wird über die noch ausstehenden Malerarbeiten im Bürgerhaus im Zusammenhang mit den Giebelbereich des Fensters diskutiert.

Der Ortsteilbürgermeister informiert zudem über die Rückantwort des Oberbürgermeisters aus der Dienstberatung mit dem Oberbürgermeister vom 30.06.2025 zur Flughabenstraße, die allen Mitgliedern durch die Verwaltung zugesandt wurde.

gez. Völkner
Ortsteilbürgermeister

gez. Harlaß
Schriftführerin